

Vorbericht zum Haushaltsplan 2019

I.	Allgemeines.....	4
II.	Erläuterungen zu den Produkten.....	6
III.	Entwicklung der Erträge und Aufwendungen.....	7
IV.	Entwicklungen der Steuereinnahmen, Finanzausweisungen und Umlagen.....	9
V.	Entwicklung des Vermögens.....	10
VI.	Entwicklung der Abschreibungen und Sonderpostenaufösungen.....	10
VII.	Entwicklung der Schulden.....	11
VIII.	Entwicklung des Bestandes an liquiden Mitteln.....	12
IX.	Entwicklung der Liquiditätskredite.....	12
X.	Entwicklung der Rückstellungen.....	12
XI.	Entwicklung der des Gesamtergebnisses.....	12
XII.	Haushaltsausgleich.....	13
XIII.	Entwicklung der Nettoposition.....	13
XIV.	Vorgesehene Kreditaufnahmen für Investitionen, etc.....	14
XV.	Wesentliche Abweichungen von der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzpl.....	14
XVI.	Bevölkerungsentwicklung.....	14
XVII.	Anpassungsbedarf bei den Einrichtungen.....	14
XVIII.	Finanzierung der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen.....	14

I. Allgemeines

Am 21.11.2003 hat die Innenministerkonferenz beschlossen, das kommunale Haushaltsrecht zu reformieren. Ausgangspunkt der Reform war das Bestreben zahlreicher Kommunen, künftig ihre Verwaltung primär nach betriebswirtschaftlichen Methoden und nicht nur am Gesetzesvollzug auszurichten. Hauptziel des „Neuen kommunalen Haushaltsrechts“ ist daher der Übergang von dem bisher zahlungsorientierten auf ein ressourcenorientiertes Rechnungswesen. Hierbei werden neben den zahlungswirksamen Vorgängen auch die nicht zahlungswirksamen Vorgänge - wie die Rückstellungen und Abschreibungen - erfasst.

Das Land Niedersachsen hat mit dem Gesetz zur Neuordnung des Gemeindehaushaltsrechts und zur Änderung gemeindewirtschaftlicher Vorschriften vom 15.11.2005 und der GemHKVO vom 22.12.2005 beschlossen, das „Neue Kommunale Rechnungswesen“ mit seiner Drei-Komponenten-Rechnung zum 01.01.2006 einzuführen. Für die flächendeckende Einführung hat der Gesetzgeber eine Übergangsfrist bis zum 31.12.2011 zugelassen.

Die Gemeinde Rohrsen hat den Umstieg auf das „Neue Kommunale Rechnungswesen“ zum 01.01.2011 vollzogen.

Im Zentrum der doppischen Haushaltsplanung steht der Ergebnisplan. In ihm werden

- die geplanten Aufwendungen der laufenden Verwaltungstätigkeit,
- die Abschreibungen auf die abnutzbaren Vermögensgegenstände,
- die Zuführung zu Rückstellungen
- andere Aufwendungen

ausgewiesen. Der Summe dieser Aufwendungen stehen die Erträge gegenüber und ergeben im Saldo das Verwaltungsergebnis.

Der Finanzplan tritt als ergänzende Komponente neben den Ergebnisplan und stellt mit den Rechengrößen Einzahlung und Auszahlung alle Zahlungsströme eines Haushaltsjahres dar.

Der Gesamt-Ergebnisplan und der Gesamt-Finanzplan sind in drei Teilhaushalte bzw. drei Teilpläne gegliedert. Die Gliederung wurde gem. § 4 Abs. 1 S. 2 KomHKVO entsprechend der örtlichen Verwaltungsgliederung (je Fachbereich ein Teilhaushalt) vorgenommen.

Jedem Teilhaushalt sind Produkte zugeordnet, die nach dem verbindlichen Produktrahmen des Landesbetriebes für Statistik und Kommunikationstechnologie gebildet wurden.

Neben dem Ergebnis- und Finanzhaushalt sowie den Teilhaushalten gehören gem. § 1 Abs. 2 KomHKVO folgende Anlagen zum Haushaltsplan der Gemeinde Rohrsen:

- Vorbericht
- Übersicht Ergebnishaushalt
- Übersicht Finanzhaushalt
- Übersicht Verpflichtungsermächtigungen
- Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Schulden
- letzte Bilanz
- Übersicht Produktgruppen
- Übersicht Budgets
- Haushaltssicherungskonzept, soweit erforderlich

II. Erläuterungen zu den Produkten

Die Erläuterungen zu den Produkten sind den jeweiligen Produkten zugeordnet.

Für das Produkt „33610 Spielplätze“ ist ab dem Haushaltsjahr 2017 der Fachbereich II (bisher Fachbereich III) verantwortlich. Es werden somit nur noch 2 Teilhaushalte abgedruckt.

Innere Verrechnungen

Wie im Haushaltsplan 2018 sind auch im Haushaltsplan 2019 die internen Verrechnungen noch nicht ausgewiesen.

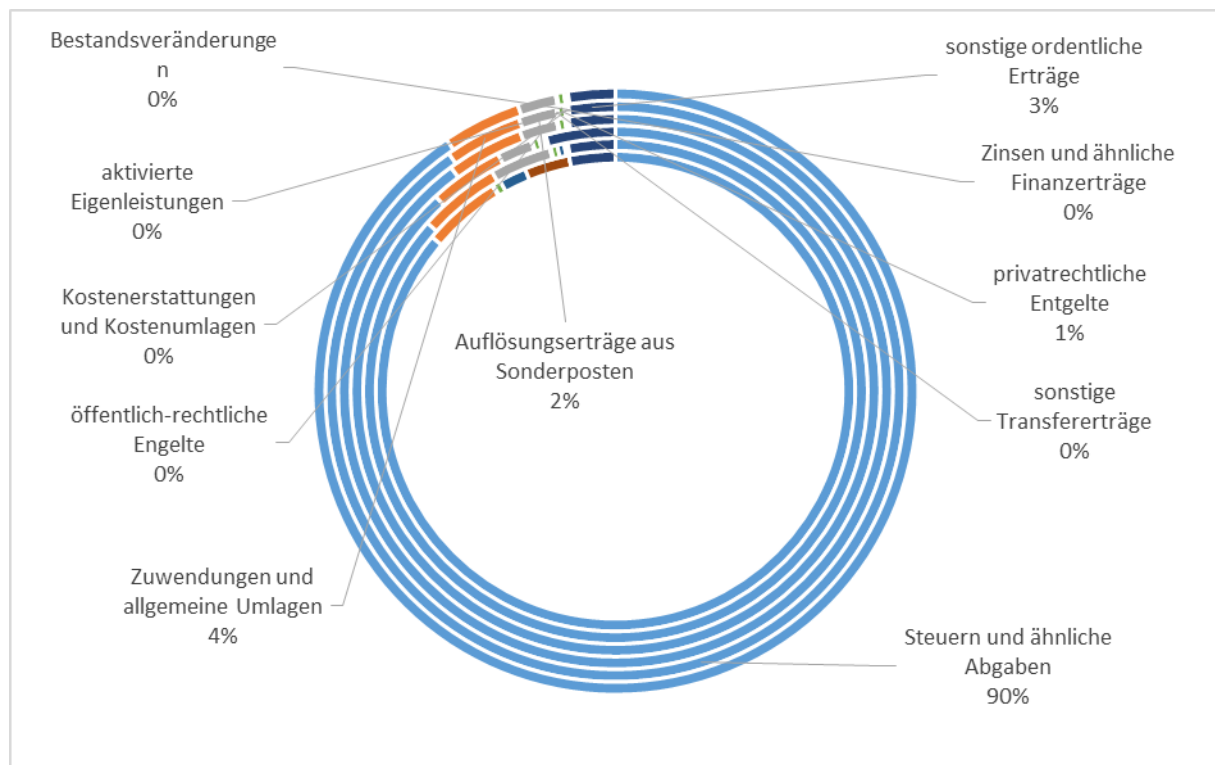
Als innere Verrechnungen gelten alle Verpflichtungen zwischen den Verwaltungszweigen, die sich in Ertrag und Aufwendungen ausgleichen. Sie sind zur vollständigen Darstellung des Ressourcenaufkommens und –verbrauchs notwendig.

Es besteht das Ziel mit dem nächsten Haushalt (Haushalt 2020) die inneren Verrechnungen innerhalb der Gemeinde Rohrsen abzubilden. Da die Erträge und Aufwendungen innerhalb der Leistungsverrechnung in ihrer Höhe identisch sind, belasten sie nicht das Gesamtergebnis. Im Finanzhaushalt unterbleibt eine Veranschlagung der internen Leistungsbeziehungen ohnehin, da keine Ein- und Auszahlungen erfolgen.

III. Entwicklung der Erträge und Aufwendungen

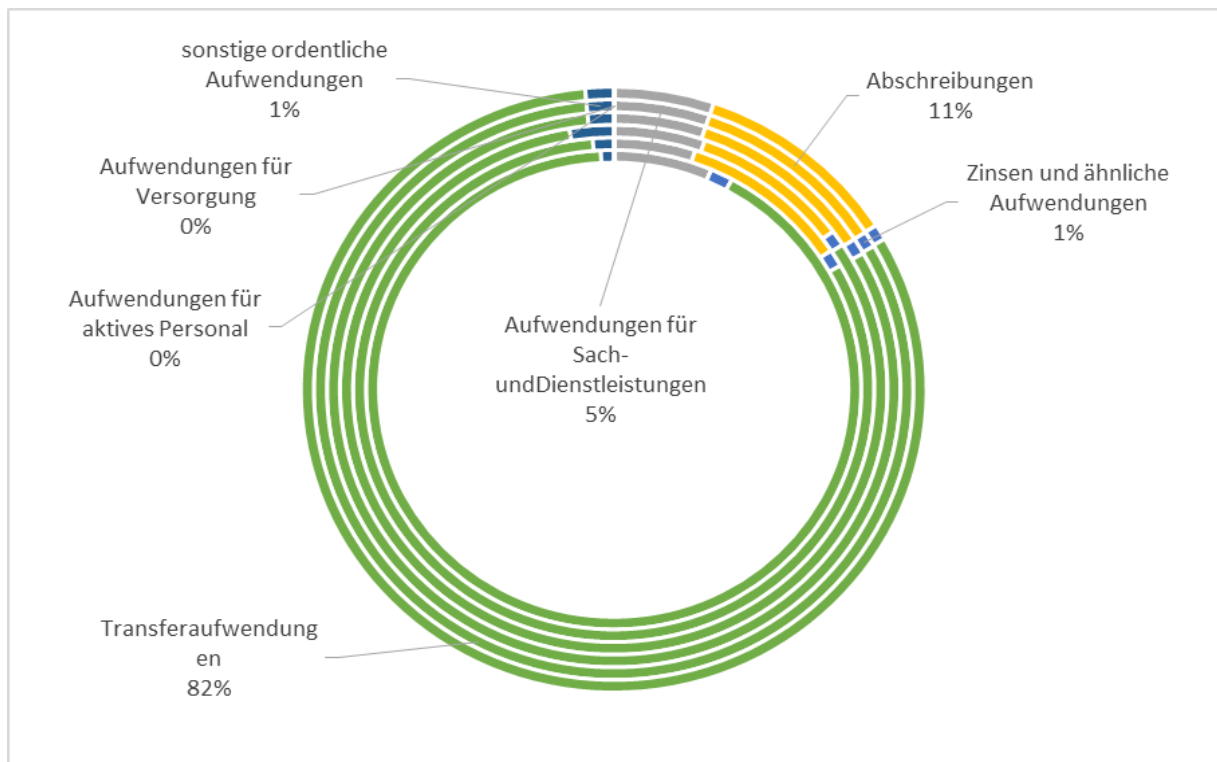
Erträge:

Erträge	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Planung 2020	Planung 20201	Planung 2022
Steuern und ähnliche Abgaben	734.024,84	750.100,00	824.400,00	852.700,00	888.000,00	923.300,00
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	45.113,00	45.300,00	42.600,00	42.600,00	42.600,00	42.600,00
Auflösungserträge aus Sonderposten	32.976,35	34.300,00	20.000,00	20.900,00	21.000,00	21.100,00
sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
öffentlich-rechtliche Entgelte	575,00	600,00	600,00	600,00	600,00	600,00
privatrechtliche Entgelte	4.535,52	3.700,00	3.900,00	3.900,00	3.900,00	3.900,00
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	15.637,88	3.800,00	2.300,00	100,00	100,00	100,00
Zinsen und ähnliche Finanzerträge	26.146,45	2.100,00	2.100,00	2.100,00	2.100,00	2.100,00
aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
sonstige ordentliche Erträge	26.503,74	26.300,00	39.700,00	25.700,00	25.700,00	25.700,00
= Summe ordentliche Erträge	885.512,78	866.200,00	935.600,00	948.600,00	984.000,00	1.019.400,00



Aufwendungen:

Aufwendungen	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
Aufwendungen für aktives Personal	592,87	600,00	600,00	600,00	600,00	600,00
Aufwendungen für Versorgung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	47.205,93	44.300,00	50.700,00	47.500,00	47.500,00	47.500,00
Abschreibungen	89.413,52	94.000,00	88.800,00	98.800,00	98.800,00	98.800,00
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	10.709,64	9.700,00	9.200,00	8.700,00	8.200,00	7.800,00
Transferaufwendungen sonstige ordentliche Aufwendungen	663.810,09	724.000,00	772.400,00	755.900,00	756.900,00	757.900,00
= Summe ordentliche Aufwendungen	820.790,88	884.000,00	946.200,00	925.000,00	925.500,00	926.100,00



IV. Entwicklung der Steuereinnahmen, Finanzausweisungen und Umlagen

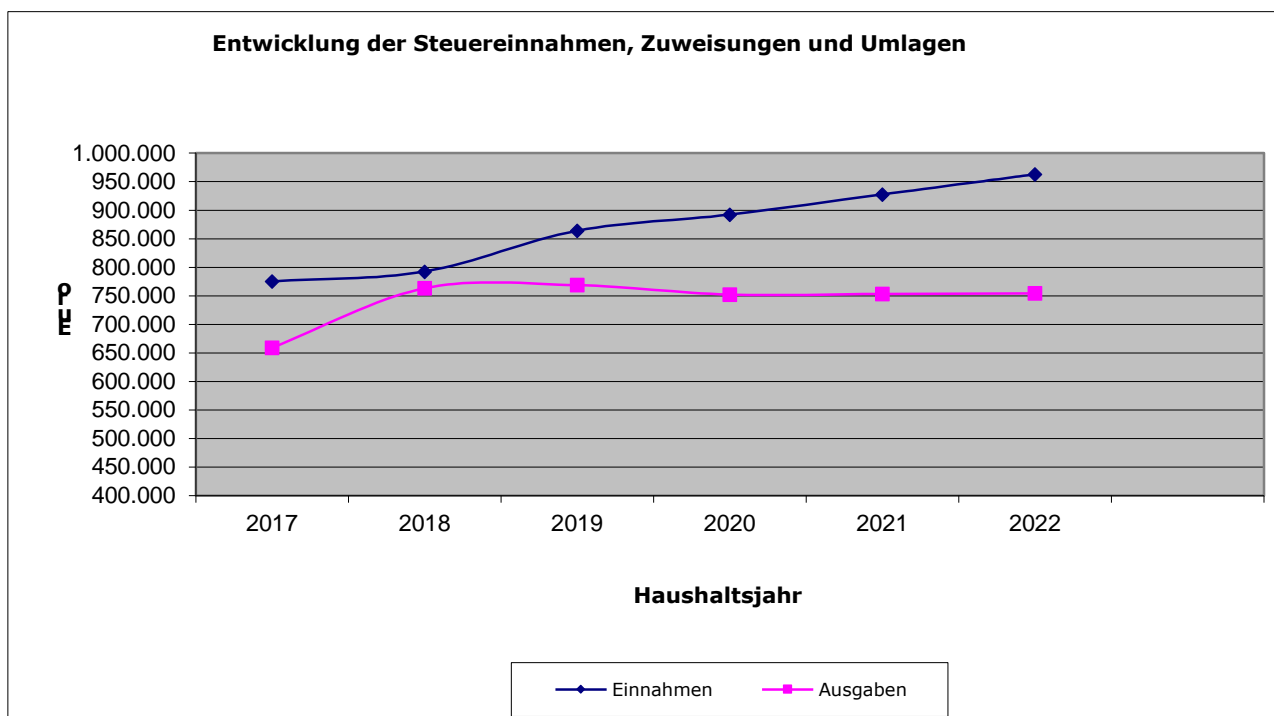
Einnahmen:	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Grundsteuer A	5.234	5.200	5.100	5.100	5.100	5.100
Grundsteuer B	152.840	152.800	153.000	153.000	153.000	153.000
Gewerbesteuer	191.097	195.000	225.000	230.000	240.000	250.000
Gemeindeanteil Einkommensteuer	367.834	377.000	422.000	445.000	470.000	495.000
Gemeindeanteil Umsatzsteuer	13.687	16.800	16.000	16.300	16.600	16.900
Schlüsselzuweisungen	44.113	45.300	42.600	42.600	42.600	42.600
Einnahmen insgesamt	774.805	792.100	863.700	892.000	927.300	962.600
nachrichtl.: Schlüsselzuweis. insges.	270.000	270.000	270.000	270.000	270.000	270.000

HJ 2019 bis 2022: voraussichtliche Einnahmen

Ausgaben:	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Gewerbesteuerumlage	34.637	35.000	40.500	24.000	25.000	26.000
Kreisumlage	273.448	348.000	348.000	348.000	348.000	348.000
Samtgemeindeumlage	350.631	380.100	380.100	380.100	380.100	380.100
Ausgaben insgesamt	658.716	763.100	768.600	752.100	753.100	754.100
nachrichtl.: SG-Umlage insges.	2.150.000	2.150.000	2.150.000	2.150.000	2.150.000	2.150.000

HJ 2019 bis 2022: voraussichtliche Ausgaben

Einnahmen abzügl. Ausgaben	116.089	29.000	95.100	139.900	174.200	208.500
-----------------------------------	----------------	---------------	---------------	----------------	----------------	----------------



V. Entwicklung des Vermögens

Der letzte erstellte Jahresabschluss betrifft das Jahr 2017.

Bezeichnung	2015	2016	2017
Geleistete Investitionszuweisungen	24.900,00	38.975,00	33.075,00
Grünflächen	36.943,30	36.943,30	36.943,30
Ackerland	6.030,00	6.030,00	6.030,00
Sonstige unbebaute Grundstücke	83.050,05	83.050,05	83.050,05
Grundstücke mit Wohnbauten	0,00	0,00	0,00
Grundstücke mit sozialen Einrichtungen	0,00	0,00	0,00
Grundstücke mit Kultur-, Sport-, Freizeit- und Gartenanlagen	424.858,86	410.230,90	395.602,94
Grundstücke mit sonstigen Dienst-, Geschäfts- und anderen Betriebsgebäuden	0,00	0,00	0,00
Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	243.605,08	243.605,08	243.605,08
Brücken und Tunnel	297.773,13	293.483,33	289.193,53
Straßen, Wege, Plätze, Verkehrslenkungsanlagen	484.669,49	420.084,22	428.342,67
wasserbauliche Anlagen	0,00	0,00	0,00
Baudenkmäler und Bodendenkmäler	0,00	0,00	0,00
Betriebsvorrichtungen	0,00	0,00	0,00
Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00	8.391,70	14.957,49
Sammelposten für bewegliche Vermögensgegenstände über 150,- bis 1.000,- Euro	0,00	800,00	600,00
Summe	1.601.829,91	1.541.593,58	1.531.400,06

Das Vermögen ist rückläufig.

VI. Entwicklung der Abschreibungen und Sonderpostenaufösungen

Jahr	Abschreibungen	Sonderposten
2017	89.414 €	32.976 €
2018	94.000 €	34.300 €
2019	88.800 €	20.000 €
2020	98.800 €	20.900 €
2021	98.800 €	21.000 €
2022	98.800 €	21.100 €

VII. Entwicklung der Schulden

Entwicklung der Schulden in den beiden Vorjahren:

Art	Stand zu Beginn des Vorjahres	Kreditaufnahme	Tilgung	vor. Stand zum 01.01.	Kreditaufnahme	Tilgung	vor. Stand zum 31.12.
01.01.2017	209.503 €	- €	11.808 €	197.695 €	- €	11.808 €	185.887 €
01.01.2018	197.695 €	- €	11.808 €	185.887 €	- €	11.808 €	174.079 €

Entwicklung der Schulden im Planjahr:

Art	Stand zu Beginn des Vorjahres 01.01.2018	Kreditaufnahme 2018	Tilgung 2018	vor. Stand zum 01.01.2019	Kreditaufnahme 2019	Tilgung 2019	vor. Stand zum 31.12.2019
1.1 Bund	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
1.2 Land	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
1.3 Gemeinden, Gemeindeverbände	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
1.4 Zweckverbände udgl.	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
1.5 Sonst. öffentl. Bereich	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
1.6 Kreditmarkt	185.887 €	- €	11.808 €	174.079 €	- €	11.808 €	162.271 €
Summe	185.887 €	- €	11.808 €	174.079 €	- €	11.808 €	162.271 €

Entwicklung der Schulden in den Folgejahren:

Art	Stand zu Beginn des Vorjahres	Kreditaufnahme	Tilgung	vor. Stand zum 01.01.	Kreditaufnahme	Tilgung	vor. Stand zum 31.12.
01.01.2020	174.079 €	- €	11.808 €	162.271 €	- €	11.808 €	150.463 €
01.01.2021	162.271 €	- €	11.808 €	150.463 €	- €	11.808 €	138.655 €
01.01.2022	150.463 €	- €	11.808 €	138.655 €	- €	11.808 €	126.847 €

Nachrichtlich:

Schuldenstand je Einwohner

(1.024 Einwohner – Stand: 30.06.2018) am 01.01.2019

170,00 €

Landesdurchschnitt – 31.12.2016

223,00 €

VIII. Entwicklung des Bestandes an liquiden Mitteln

Jahr	Bestand zum 01.01.	Veränderungen	Bestand zum 31.12.
2017	227.339 €	118.487 €	345.826 €
2018	345.826 €	-44.000 €	301.826 €
2019	301.826 €	-51.300 €	250.526 €
2020	250.526 €	98.600 €	349.126 €
2021	349.126 €	133.400 €	482.526 €
2022	482.526 €	168.100 €	650.626 €

IX. Entwicklung der Liquiditätskredite

Der Finanzhaushalt bildet alle kassenwirksamen Ein- und Auszahlungen des entsprechenden Jahres ab. Sein Saldo dient als Grundlage für die Liquiditätsentwicklung.

Wie unter Ziffer VIII. ersichtlich, ist der Bestand an Zahlungsmitteln zu jeder Zeit im positiven Bereich. Von der Aufnahme von Liquiditätskrediten (Kassenkrediten) kann voraussichtlich im lfd. Haushaltsjahr abgesehen werden.

X. Entwicklung der Rückstellungen

Derzeit werden lediglich für die Prüfungsgebühren des Rechnungsprüfungsamtes Rückstellungen gebildet.

	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Zuführung	3.000	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000
Inanspruchnahme	0	0	25.500	4.000	4.000	4.000
Bestand Vorjahr	18.500	21.500	25.500	4.000	4.000	4.000
Bestand gesamt	21.500	25.500	4.000	4.000	4.000	4.000

XI. Entwicklung des Gesamtergebnisses

2017	2018	2019	2020	2021	2022
124.875	-17.800	-10.600	23.600	58.500	93.300

Fehlbetragsabdeckungen aus Jahren vor 2017 waren nicht erforderlich.

XII. Haushaltsausgleich

Gem. § 110 Abs. 4 NKomVG soll der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge dem Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen und der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge dem Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen entsprechen. Sodann ist der Haushalt ausgeglichen. Gelingt dies nicht, gilt der Haushalt gem. § 110 Abs. 5 NKomVG dennoch als ausgeglichen, wenn ein voraussichtlicher Fehlbetrag in der Ergebnisrechnung nach der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung spätestens im zweiten dem defizitären Haushaltsjahr folgenden Jahr ausgeglichen werden kann.

Im vorliegenden Ergebnishaushalt übersteigen die ordentlichen Aufwendungen die ordentlichen Erträge um 10.600,00 €. Im Folgejahr (2020) weist der Ergebnishaushalt ein Überschuss in Höhe von 23.600,00 € aus. Damit wird der Fehlbetrag des Haushaltsjahres 2019 nach der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung im Jahr 2020 vollständig ausgeglichen.

Darüber hinaus weist der Jahresabschluss des Jahres 2017 einen Gesamtüberschuss aus Vorjahren in Höhe von 55.635,21 €

Der Haushaltsausgleich kann somit sowohl im Rahmen des Haushaltsrückgriffs als auch des Haushaltsvorgriffs erfolgen.

Der Haushaltsausgleich wird erreicht!

Ein Haushaltssicherungskonzept ist nicht aufzustellen.

XIII. Entwicklung der Nettoposition

	2017	2018
Nettoposition	1.666.858,96	n.b.

XIV. Vorgesehene Kreditaufnahmen für Investitionen, zur Finanzierung verwendbarer Zahlungsüberschüsse aus laufender Verwaltungstätigkeit des Finanzhaushalts und die davon vorrangig für einen Abbau von Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten zu verwendenden Mittel

Es ist weder die Aufnahme von Investitions- noch von Liquiditätskrediten vorgesehen.

XV. Wesentliche Abweichungen von der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung des Vorjahres

Die wesentlichen Abweichungen ergeben sich im Produkt 61110 bei Steuereinnahmen, Finanzzuweisungen und Umlagen.

Darüber hinaus fanden die Investitionen in der mittelfristigen Finanzplanung des Jahres 2018 für das Jahr 2019 keine Berücksichtigung.

XVI. Bevölkerungsentwicklung

	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Einwohner am 30.06. d. J.	1.056	1.013	1.011	1.014	1.039	1.047	1.024

XVII. Anpassungsbedarf bei den Einrichtungen

Aufgrund der Bevölkerungsstatistik zu schließenden zukünftigen Entwicklung der Kommune ist kein Anpassungsbedarf bei den Einrichtungen sowie Auswirkungen auf den Haushalt der Kommune zu erwarten.

XVIII. Finanzierung der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Es sind Netto-Investitionen in Höhe von 86.600,00 € angedacht. Die Finanzierung erfolgt aus dem vorhandenen Zahlungsmittelbestand.